

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Sie haben den **Antrag** auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 5 bis 7 sowie 31 bis 34 gehört. Der Antrag gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung liegt auch schriftlich vor. Eine Absetzung kann vor Eingang in die Tagesordnung beschlossen werden und erfordert eine Zweidrittelmehrheit. (*Rufe bei der SPÖ: Jetzt müssen wir abstimmen!*)

Wir gelangen sogleich zur **Abstimmung** über den Absetzungsantrag betreffend die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 sowie 31 bis 34.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, um ein dementsprechendes Zeichen. – Das ist die **Minderheit**. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist nicht erreicht.

Es bleibt bei der bekannt gegebenen Tagesordnung.

Abgeordneter Leichtfried hat den **Antrag** zur Geschäftsbehandlung gestellt, der Nationalrat wolle im Sinne des § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Anwesenheit von Bundesministerin Gewessler verlangen.

Eine Debatte über diesen Antrag wurde nicht verlangt.

Wir kommen also gleich zur **Abstimmung**.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Auch das ist die **Minderheit, abgelehnt**. (*Unruhe im Saal. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)